

Dienstag, den 25. October 1825.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1269.

Circular e

Nro. 16844.

des k. k. äyprischen Landesguberniums zu Laibach.

Betreffend die Vereinigung der beyden Bezirke Görtschach und Kaltenbrunn unter der Leitung eines zu Laibach provisorisch aufgestellten k. k. Bezirkscommissariats.

(2) Die hohe vereinte Hofkanzley hat mit Decret vom 7. l. M., Zahl 30819, die beyden dermahligen Bezirke Görtschach und Kaltenbrunn mit allen denselben gegenwärtig zugewiesenen Hauptgemeinden, in einem Bezirke zu vereinigen befunden.

Hiernach wird nun die bisher den Herrschaften Görtschach und Kaltenbrunn übertragene Bezirks-Verwaltung diesen Herrschaften abgenommen, und es werden die von diesen beyden Bezirks-Verwaltungen bis nun besorgten Geschäfte in ihrem ganzen Umfange von dem eigens zu diesem Ende in Folge der Eingangs angeführten hohen Hofverordnung in der Provinzial-Hauptstadt Laibach aufgestellten provisorischen k. k. Bezirkscommissariate besorgt werden.

Dieses für die vereinigten Bezirke Kaltenbrunn und Görtschach eigens aufgestellte provisorische Bezirks-Commissariat wird mit ersten November laufenden Jahrs in Wirksamkeit treten, weshalb auch von diesem Tage an alle in dem ganzen Umfange der bisherigen mit 1. November d. J. aufgelassenen zwey Bezirke gelegenen Dominien und Gemeinden an dieses neu aufgestellte Bezirks-Commissariat gewiesen werden.

Laibach am 13. October 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Subernial-Secretär, als Referent.

Z. 1266.

Subernial-Verlautbarung.

Nr. 16115.

Die Belegung von vier Studenten-Stiftungsplätzen betreffend.

(2) Es sind dermahl folgende Handstipendien erlediget, als:

1. Ein Stipendienplatz, gestiftet von Lucas Jerouscheg, für einen Anverwandten der Jerouscheg- und Hotschevar'schen Freundschaft aus der Commenda St. Peter, im jährl. Ertrage von 12 fl. 36 kr. M. M., wozu der allerhöchste Landesfürst das Präsentationsrecht ausübt.

2. Das Handstipendium des Stifters Paul Ignaz Reschen, gewesenen Dr. der Rechte für einen dem Stifter Anverwandten, oder aus der Fabianitsch'schen Familie abstammenden studierenden Jüngling, und in Ermanglung derselben für einen armen gut studierenden Knaben im jährl. Ertrage von 18 fl. 58 2/4 kr. M. M.; das Präsentationsrecht übt das Collegium der Advocaten in Laibach aus.

3. Das vom Joseph Skerl, gewesenen Pfarrer zu Koschana, gestiftete Handstipendium für Anverwandte des Stifters, und in deren Ermangelung für die aus Tomai, oder aus der Pfarr Koschana gebürtige arme Studenten bis zur Voll-

ding der philosophischen Studien, im jährl. Ertrage von 19 fl. 45 kr. M. M., wozu dem Hrn. Bischof zu Triest alternativ mit dem Pfarrer zu Tomai das Präsentationsrecht zusiehet.

4. Das von Johann Dimiz gestiftete Handstipendium für Anverwandte des Stifters, oder in deren Ermanglung für die aus dem Dorfe Mannsburg gebürtigen gut studierenden Jünglinge bis zur Vollendung der philosophischen Studien, im jährl. Ertrage von 16 fl. 30 kr. M. M. Präsentator zu dieser Stiftung ist der Schiffer'sche Domherr zu Laibach und Pfarrer zu Mannsburg.

Jene Schüler, welche um eines dieser Stipendien zu competiren gedenken, haben ihre mit Tauffchein, Stammbaum, Dürftigkeits- und dem Zeugnisse über überstandene Schutzpocken, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwey Semester belegten Gesuche bis 20. November d. J. bey dem Gubernium zu überreichen.

Wom k. k. korr. Gubernium. Laibach am 4. October 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1261.

(3)

ad Nro. 16124.

Verlautbarungs-Auszug

aus der Concurz-Ausschreibung dd. Grätz am 21. September 1825, zur Besetzung mehrerer Stiftungsplätze im k. k. Convicte in Grätz.

In dem k. k. Convicte in Grätz sind im Schuljahre 1826 mehrere Stiftungsplätze zu besetzen, bey denen das, was dem Stiftungsertrage zur Bestreitung der Verpflegsgelühren mangelt, aus dem freyen Vermögen des Convictes wird besritten werden.

Mit Rücksicht auf die frühere Erledigungszeit werden vor der Hand auch nachbenannte Plätze besetzt werden.

1. Der vereinte Jacob Rohrmeister'sche, Jacob Löschnig'sche, Mathias Scholasticus'sche und Johann Weber'sche Stiftungsplatz, im jährlichen Ertrage von 166 fl. 45 $\frac{3}{4}$ kr. W. W.

Zu der Stiftung des Jacob Rohrmeister sind zuerst Verwandte des Stifters, dann Eberndorfer Kinder, hernach Kinder aus den Pfarreyen Eberndorf, St. Kanzian, Globasnitz, St. Michael, St. Stephan Millstätisch, St. Weit, Stein, Gallizien, Schwabegg oder Gutenstein, und in deren Abgang Kärnthner berufen, die der windischen Sprache kundig sind; zu der Stiftung des Jacob Löschnigg gleichfalls Verwandte des Stifters, und nach diesen Gebürtige in Göbelsdorf, Eberndorf, und überhaupt im Klagenfurter Kreise; zu der Stiftung des Mathias Scholasticus vorzüglich jene, welche schon die Grammaticalclassen studieren, und zu jener des Johann Weber, Verwandte des Stifters, und nach diesen Gebürtige aus der Pfarre oder dem Markte Fehring.

Das Vorschlagsrecht zu der ersten Stiftung gebührt den nächsten Verwandten, weltlichen Clerikern, und im Abgange dessen dem Probstle zu Eberndorf; zu der zweyten dem jeweiligen Probstle zu Eberndorf; zu der dritten dem Magistratsrathe von Grätz, und zu der letzten dem Pfarrer von Fehring.

Für den gegenwärtigen Fall trifft die Reihe den, welchem das Vorschlagsrecht zu der Rohrmeister'schen Stiftung zusiehet.

2. Der vereinte Andreas Borzaga'sche, Peter Augustin Marginter'sche und Thomas Ehrdnische Stiftungsplatz von jährlich 132 fl. 21 kr. W. W.

Zu der Stiftung des Borzaga sind berufen: Gebürtige aus der Pfarre Mitterndorf im Judenburg Kreise, nach diesen aus der Pfarre Bürg, und endlich aus dem Mürzthale; zu jener des Marginter: Gebürtige aus der Pfarre St. Florian an der Lafnitz im Marburger Kreise, dann aus dem dortigen Bezirke, und endlich aus der Lavanter Diöcese; und zu der Stiftung des Ehrdn: aus der Laibacher Diöcese und aus den k. k. Erbländern.

Das Vorschlagsrecht zu der ersten Stiftung gebührt dem Pfarrer zu Mitterndorf, zu der zweyten dem Pfarrer zu St. Florian, und zu der dritten dem Herrn Bischofe von Laibach.

Gegenwärtig wird der Herr Bischof von Laibach den Vorschlag zu erstatten haben.

3. Der vereinte Anton Schifferl'sche und Michael Ischändig'sche Stiftungsplatz, von jährlichen 129 fl. 8 2/4 kr. W. W. Zu der ersteren Stiftung sind berufen: Verwandte des Stiflers, welche die Theologie studieren wollen, und nach ihnen dürftige Bürger'söhne von Eilli, für welche der Genuß bis zu dem zweyten Jahrgange der Philosophie beschränkt ist. Zu der letzteren vorzüglich Verwandte des Stiflers, dann Gebürtige im Eillier Kreise, in Krain und der ehemahligen Aquilejer Diöcese, wenn sie dürftig sind und die Theologie studieren wollen.

Das Vorschlagsrecht zu der ersten gebührt dem Magistrate und dem Stadtpfarrer in Eilli, und zu der zweyten demselben Stadtpfarrer. Gegenwärtig haben der Magistrat und der Stadtpfarrer den Vorschlag zu erstatten.

Diese Plätze gehören zu den bedingt theologischen. Sie sollen nur von solchen genossen werden, welche Priester werden wollen, und müssen daher jenen, welche nach Vollendung der philosophischen Studiencurse nicht zu dem theologischen übergehen, entzogen werden.

Sie haben ihren, nur auf einen bestimmten Stiftungsplatz lautenden Gesuchen über die Verwandtschaft, den Staumbaum, hernach den Tauffchein, die Dürftigkeits-, Pocken- und Studienzeugnisse von dem ganzen Schuljahre 1825 beizulegen, und diese Gesuche längstens bis 20. November d. J. zu überreichen.

Von dem k. k. Gubernium in Grätz den 21. September 1825.

3. 1267.

(2)

Nr. 284.

St. G. V.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. illyrische Staatsgüter-Veräußerungs-Commission macht hiemit bekannt, daß nachgenannte Staats- und Fondsgüter im Laufe des nächsten Militärjahrs 1826 im Wege der öffentlichen Versteigerung werden ausgebothen werden, und zwar:

Im Laibacher Kreise.

Die Cameralfondsherrschaft Gallenberg.

Die Religionsfondsherrschaft Michelstätten.

Das Religionsfondsgut Bischoflak.

Im Adelsberger Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Freudenthal.

Das Religionsfondsgut Thurnlack.

Im Neustädter Kreise.

Das Religionsfondsgut Ratschach.

Die Religionsfondsherrschaft Sittich.

Die eigentlichen Versteigerungstage, so wie die Ausrufspreise, bey deren Ausmittlung der Durchschnitt der Ergebnisse der in den Jahren 1818 bis 1824 in die Staatsfonds- und Netto-Cassen eingeflossenen baren Abfuhren zur Grundlage angenommen wird, werden nachträglich durch detaillirte Kundmachungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 4. October 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

S. 1268.

(1)

ad Nr. 285.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung einiger, dem Religions-Fonde gehörigen Zehnten des vormahligen Augustiner-Klosters, nebst den Zehent-antheilen des Staatskastenamtes in Wien, dann der ebenfalls dem Religions-Fonde gehörigen Grundherrlichkeit zu Kimm-erleinsdorf.

Am 28. November 1825, Vormittags um 10 Uhr, werden die nachfolgenden, dem Religions-Fonde gehörigen Zehnten des vormahligen Augustiner Klosters, nebst den Zehentanteilen des Staatskasten-amtes in Wien, ferner die ebenfalls dem Religions-Fonde gehörige Grund-herrlichkeit zu Kimm-erleinsdorf, in dem Rathssaale der k. k. Nie-der-Oesterreichischen Landesregierung, zu den beygesetzten Ausrufspreisen, zum Verkaufe ausbeothet werden:

Nr.		Ausrufpreise in Conv. Münze.	
		fl.	kr.
1	Der ganze Körnerzehent von 152 Joch Aecker zu Groß-Enzersdorf im Kreise unter dem Manhartsberge	3444	35
2	Der ganze Körner- und kleine Zehent zu Jedlese im Kreise unter dem Manhartsberge, von 136 5/8 Joch Aecker, wovon 21 5/8 Joch zu Häusern und Gärten verwendet sind, hinsichtlich deren ein jährlicher Zehent-Relutions-Betrag entrichtet wird	3347	50
3	Der halbe Feldzehent am Steinhof bey Inzersdorf im Kreise Unter-Wiener-Wald, von 301 Joch 355 Quadrat-Klaftern Aecker	4627	25
4	Der halbe Feldzehent zu Strebersdorf im Kreise unter dem Manhartsberge, von 354 2/4 Joch Aecker	5180	45
5	Der ganze Körnerzehent zu Jedlersdorf im Kreise unter dem Manhartsberge von 60 5/8 Joch	1835	25
6	Der fünf Achtel Zehent zu Parasdorf im Kreise unter dem Manhartsberge, von 1539 1/2 Joch Aecker und 19 Viertel Weingärten (nach der Josephinischen Steuer-Regulirung), oder von 1294 6/8 Joch Aecker und von 19 Viertel Weingärten (nach dem in den Grundbüchern vorkommenden Ausmaße)	11704	55
7	Die Grundherrlichkeit zu Kimmleinsdorf im Kreise unter dem Manhartsberge, über acht unterthänige Häuser und über vier und zwanzig Ueberländgründe, nebst den ganzen, mit jährlichen 54 fl. im Gelde reluirten Körnerzehente von 18 Joch Hausgründen und von 18 Joch Ueberländgründen	1314	14

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besigen geeignet ist. Denjenigen, die nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Berordnung vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises des Gegenstandes, auf den er mit zu bieten gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe, zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procurator vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen.

Die Hälfte des Kauffchillinges ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Gegenstandes, zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze, in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von jenem Tage an gerechnet, an welchem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeheth, abtragen.

Die Beschreibungen der Zehnten und der Grundherrlichkeit, dann die zur Würdigung ihres Ertrages dienenden Rechnungs-Daten können, nebst den ausführlichen Kaufbedingungen, an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, außer dem aber auch, in Ansehung der Grundherrlichkeit zu Kimmereinsdorf und des Zehentes zu Groß-Enzersdorf, bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staats-Herrschaft Groß-Enzersdorf, und rücksichtlich der übrigen Zehnten, bey dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamte in Wien, im Jacobergäßchen, Haus-Nummer 799, eingesehen werden.

Wien am 25. September 1825.

Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1224.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Herrn Mathias Perko die in dem Edicte vom 6. August d. J. auf den 29. September d. J. bestimmte dritte Feilbiethung der Erbrechte des Jacob Boglnig nach der Helena Boglnig zu Tersain, auf den dritten November 1825 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bez. Gerichte übertragen worden, zu welcher Feilbiethung die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß sie die Verlaßabhandlungsacten nach der Helena Boglnig, die Schätzung und Licitationsbedingungen so wie vorher in der dieortigen Gerichtskanzley einsehen können.

Bez. Gericht Kreuz den 26. September 1825.

Z. 1274.

(2)

Von der Bezirks-, zugleich Vogtherrschaft Egg ob Podpetsch wird andurch bekannt gegeben, daß in Folge herabgelangtem hohen Sub. Decrets vom 24. v. M. September, No. 14368, und löblicher kreisämlicher Intimation vom 6. l. M., Nr. 8981, die Herstellung des Kirchendaches zu Morauisch angeordnet sey, und die Ausführung derselben bey der am 25. l. M. October Vormittag in hiesiger Bezirkskanzley abgehalten werden den Minuendo. Licitation dem Mindestfordernden werde überlassen werden.

Die Gegenstände der Licitation, welche vorerst einzeln, dann aber um die Gesammtsomme der einzelnen Erstehungspreise zusammen werden ausgebothen werden, sind folgende, als:

an Maurerarbeit	16 fl. 16 fr.
• Maurer-Materiale	14 • 28 •
• Zimmermannsarbeit	227 • 19 •
• Zimmermanns-Materiale	185 • 1 •
und an Schmiedarbeit	48 • — •

Zusammen 391 fl. 4 fr.

Die Unternehmungslustigen werden daher vorgeladen, sich am bestimmten Tage Vormittags hieramts einzufinden, woselbst auch die Licitationsbedingungen einzusehen sind. Egg ob Podpetsch am 16. October 1825.

Z. 1219.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Von dem Bez. Gerichte der St. Herrschaft Beldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Urban Smukauz von Brod in der Wobeln in die executive Versteigerung der mit Pfandrecht belegten, dem Lorenz Menzinger, als Vermögensüberhaber des Johann Kounig, gehörigen, zu Kamen Haus Nr. 28 gelegenen, der Staatsherrschaft Beldeß Urb. Nr. 950 behaußten, auf 275 fl. 45 fr. M. M. geschätzten 1/3 tl. Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar auf den 27. October, 28. November und 27. December l. J. Vormittag um 9 Uhr im Orte Kamen mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die behaußte Drittel-Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben Hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht St. Herrschaft Beldeß den 24. September 1825.

3. 1247.

E d i c t.

Nr. 2175.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Lucas Pleschner von Raunig, de praes. 10. September l. J., No. 2173, in die executive Versteigerung der zum Verlasse des Lucas Molt gehörigen, der Herrschaft Poitsch zinkbaren und auf 120 fl. geschätzten Käufche sub Haus Nr. 88 in Oberdorf, wegen schuldigen 145 fl. c. s. c. bewilliget und zur Abhaltung derselben die Tage auf den 8. November, auf den 9. December 1825, und auf den 9. Jänner 1826 um 9 Uhr früh in loco Oberdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Käufche bey der ersten oder zweyten Licitation nur um oder über den Schätzungswerth — bey der dritten aber auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll. Dessen die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haasberg den 12. September 1825.

3. 1241.

C a t a l o g

(2)

jener exotischen Bäume und Pflanzen, welche in der Pflanz-Schule der gräflich Auersperg'schen Herrschaft Mokriz diesen Herbst verkauft werden.

		Höhe			Preis	
		Fuß	fr.		Fuß	fr.
Acer negundo	L	6-8	6	Licium europaeum	W	3 4
" platanoides	L	9-12	6	Lonicera tartarica	Jm	3 6
" detto	L	15	10	Mespilus pyracantha	W	3 10
" tatarica	L	8-9	8	Populus monilifera	Aet.	12-15 15
" pseudoplatanus	L	6-12	6	" italica	M	
" dasicarpum	W	5-9	12	" detto		
" striatum	D	6	10	" balsamifera	P	10
Aesculus hypocastanum	L	6-7	4-6	Pinus strobus	Lam	4-6 40
Ailanthus glandulosa	W	8-12	12	Ptelia trifoliata	Tr	6
Bignonia Catalpa	L	6-8	8	Platanus orientalis	Gr	4-8 12
" detto		8-12	12	" detto		9-15 24
" radicans	L	3	12	Robinia inermis	P	5-6 12
Castania vesca	Jert		6	" hispida	W	15
Cytissus Luburnum	L	7	6	" pseudacacia	W	6-8 6
Cereis siliquastrum	L		10	" viscosa	V	15
Cornus alba	L	3	4	Spartium junceum	Gr	4
" sericea	L	2-3	4	Spiraea opulifolia	Jr	6
Fraxinus Ornus	H	12	8	" saluifolia	Jm	6
" juglandifolia	W	12	20	" ulmifolia	W	6
" crispa	H	6	15	Syringa persica	W	10
" Centiseifolia	W	8	15	Symphoricarpus vulgaris	M	6
Hibiscus syriacus	L	4	6	Salix babylonica	W	6-12 10
Hippophae rhamnoides	L	6	15	" detto		12-16 12
Juniperus virginiana	L	5	15	Thuja occidentalis	K	3-4 6
Jasminum officinali	L		4	Vibornum opulus roseum	W	12

Bestellungen werden an das Verwaltungsamt der Herrschaft Mokriz portofrey gemacht.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 1283.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9501.

(2) Mittwoch den 26. October 1825 in der Früh um 10 Uhr wird bey diesem k. k. Kreisamte der Leinöhl- und Lampendocht-Bedarf zur äußern und ungeschlossenen Beleuchtung des hiesigen Militär-Spitals, welche Erforderniß beyläufig für die 6 Winter-Monathe in 175 Maß Leinöhl
= = 6 Sommer-Mon. = 85 = =

sohin für 12 Monathe in 260 Maß Leinöhl und 3 Pfund ordinärem Lampendocht bestehet, im Wege der Subarrendirung behandelt werden, zu welcher Behandlung alle Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 18. October 1825.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1270.

Licitations-Verlautbarung.

Nr. 1401.

(2) Nachdem die dermahligen Pottaschen-Contrahenten ihre Contractbedingnisse erfüllt, sohin die fernere Erzeugung der Pottasche in denen beyden Warasddiner Gränz-Regimentern nach dermahligen Contract mit Ende October l. J. eingestellt wird; so wird in Folge des hochlöblichen Hofkriegsräthlichen Rescripts vom 27. August l. J., B. 2968, von Seiten des St. Georger Regiments-Commando allgemein kund gemacht, daß hinsichtlich der ferneren Pottaschen Erzeugung in denen Avarial-Wäldern der beyden Warasddiner Regimenter, in welchen sich noch ein beträchtliches Quantum des zur Pottaschen-Erzeugung geeigneten Gehölzes befindet, wovon circa bey 4000 Cent. Pottasche erzeugt werden können, am 25. November l. J. im Staats-Orte Bellowar, mit Intervenirung der löblichen Warasddiner Brigade eine öffentliche Licitacion abgehalten, und mit dem Bestbieter der Contract nach Maßgabe der günstigen oder ungünstigen Preise auf 3 bis 6 Jahre, so wie es die Pachtlustigen wünschen werden, mit Vorbehalt der hohen Ratification angestossen.

Der Bestbieter bleibt gehalten, gleich bey Ausfertigung des Contracts jedem Regiment an Neugeld 200 fl. C. M. aus dem Grunde zu erlegen, damit nach erfolgter und ihm bekannt gegebener Ratification binnen einen Monath die zur Sicherheit des Avariums erforderliche Caution von 2000 fl. C. M. sicher gestellt seye, widrigens dieses Neugeld verfallen wird.

Die übrigen Contracts-Bedingnisse werden den Pachtlustigen am Tage der Licitacion erklärt werden.

Bellowar am 30. September 1825.

Z. 1278.

Schulen-Anfang.

(2)

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorats wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 3. künftigen Monaths November um 10 Uhr Morgens die Abhaltung des feyerlichen Hochamtes in der hiesigen Domkirche zur Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen und die folgenden zwey Tage die Anmeldung und

(3. Beyl. Nr. 85. d. 25. October 1825.)

C

Einschreibung der Studierenden bey den betreffenden Studiendirectionen und Herren Professoren hiemit bestimmt wird, worauf am 7. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach am 15. October 1825.

B. 1279. Minuendo-Licitations-Bekanntmachung. (2)

Vom k. k. Zolloberamte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der Wohlöbl. k. k. steyerm. allv. Zollgefallen-Administration vdo. Grätz den 9. October 1825, Nr. 3620/1538 Z., an dem Weg- und Magazinsamthause zu Oberlaibach einige Baureparationen vorzunehmen sind, und daß die Ausführung derselben, bey der am 31. October d. J. Vormittags in dieser Oberamtskanzley abzuhaltenden Minuendo-Licitation dem Mindestfordernden werde überlassen werden.

Die Gegenstände der Licitation, welche zuerst einzeln, dann aber um die Gesamtsumme der einzelnen Erstehungspreise zusammen werden ausgebothen werden, sind nachstehende:

An Maurerarbeit mit dem Ausrufspreise von	36 fl. 35	fr.
„ detto Materiale mit	36 „ 40 1/2	„
„ Zimmermannsarbeit	50 „ 29 3/4	„
„ detto Materiale	147 „ 58 1/2	„
„ Tischlerarbeit	29 „ 55	„
„ Schlosserarbeit	10 „ 40	„
„ Schmiedarbeit	21 „ 23	„
„ Hafnerarbeit	10 „ —	„
„ Glaserarbeit	5 „ 10	„
„ Anstreicherarbeit	9 „ 50	„

Zusammen 358 fl. 41 3/4 fr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich am bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr in der Kanzley einzufinden, woselbst, so wie bey dem k. k. Weg- und Magazinsamte Oberlaibach, die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden von nun an, an jedem Tage eingesehen werden können.

K. K. Zolloberamt Laibach am 18. October 1825.

B. 1264. K u n d m a c h u n g. Nr. 4864.

(3) In Folge Genehmigung des hohen k. k.uberniums vdo. Zo. v. M., Nr. 15466, wird am 29. l. M. früh 10 Uhr die öffentliche Verpachtung der Stadtlehrung auf 3 Jahre, am Rathhause vorgenommen werden.

Woren alle Unternehmungslustigen in Kenntniß gesetzt werden.

Stadtmagistrat Laibach am 15. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1244. E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird zu Jedermanns Wissenschaft erinnert: Es sey für nöthig befunden worden, dem dießseitigen Bezirksinsassen Anton Pogatschnig, vulgo Joz in Povou, wegen eingetretener Geisteszerrüttung und ärztlich ausgesprochenen Irtsinnes, einen Curator in der Person des Anton Suppan, S. Nr. 3 zu Rayer dieses Bezirke, zu bestellen.

Wer also mit dem irrsinnigen Anton Pogatschnig in was immer für einem Rechtsverhältnisse steht, oder in ein solches zu treten genöthiget ist, wird angewiesen, sich nur an den gerichtlich bestellten Sachwalter zu halten, weil alle Geswäfte ohne Intervention desselben null und nichtig sind, und sich jedermann die nachtheiligen Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Neumarkt den 3. October 1825.

3. 1272.

C o n c u r s

ad Nr. 1053.

zur Befetzung der Bezirkswundarzten-Stelle zu Wipbach in Krain.

(3) In dem Bezirke Wipbach in Krain, Adelsberger Kreises, ist die Bezirkswundarzten-Stelle, verbunden mit einem jährlichen Honorar aus der Bezirkskasse mit 100 fl. W. W., in Erledigung gekommen. Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über Moralität, der abgelegten Prüfung über Chyrurgie und Geburtshülfe, dann über allfällige ausgeübte Praxis, und über Kenntniß der krainerischen Sprache, binnen 4 Wochen portofrey bey dieser Bezirksamtobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Wipbach am 15. October 1825.

3. 1243.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht: Es sey über das Gesuch der Agnes Achtswin von Predaschl, de praesentato 26. September 1825, No. 317, in die öffentl. Versteigerung des nachstehenden, den Joseph Primtschitsch zu St. Anna gehörigen, gepfändeten und geschätzten Viehes, als: 2 einjähr. Heuaste, dann 2 schwarze Kühe, ob aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. Juny 1823 schuldigen 47 fl. 30 kr. W. W. c. s. c. im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung die Tagsetzungen auf den 26. October, 9. und 25. November d. J. früh um 9 Uhr in loco des exquirten Schuldners zu St. Anna mit dem Anhange ausgesprochen worden, daß die bey der ersten und zwerten Versteigerung um oder über die Schätzung nicht an Mann gebrachten Stücke bey der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte gegen soaleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Neumarkt den 3. October 1825.

3. 1286.

E d i c t.

Nr. 356.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Uersbergischen Fideicommiss-Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Kadunz von Seisenberg wider Franz Jakschitsch von eben daselbst, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., in die Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, im Markte Seisenberg sub Cons. Nr. 60 liegenden, der Herrsch. Seisenberg dienstbaren auf 200 fl. gerichtl. geschätzten Hauses, dabey befindlichem Ortschaften und dazu gehörigem Acker (Arbidouka) genannt, gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Versteigerungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 26. September, die zweyte auf den 26. October, und die dritte auf den 26. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Anhange anberaumt, daß, im Fall besagtes Haus sammt Angehör bey einer der ersten zwey Tagsetzungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten und letzten Citation auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Sämmtliche Kauflustigen werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Verfüg. eingeladen, daß die dießfälligen Citationbedingnisse am Tage der Citation bekannt gemacht werden.

Bei der ersten abgehaltenen Citation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bez. Gericht Seisenberg am 26. September 1825.

Z. 1284.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 1157.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es werde über Ansuchen des Hrn. Franz Bostiantschitsch aus Senofetsch, das dem Andreas Blasweg von Prävvald am 22. August d. J. im Executions-Wege veräußerte, von dem Martin Koffou zu Prävvald um den Betrag von 351 fl. C. M. erstandene, zu Prävvald gelegene Haus sammt Stall, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingnissen, bey der mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage auf den 15. November d. J. frühe um 9 Uhr im Orte Prävvald angeordneten Feilbietungstagsatzung um was immer für einen Meistboth gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden. Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse erliegen in dieser Amtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Senofetsch den 14. October 1825.

Z. 1285.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 1146.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Hitti von Wolfsbach die Reassumirung der mit Edict vom 30. September 1824, Z. 1147 ausgeschriebenen, am 10. Jänner d. J. unterbliebenen dritten Feilbietung der dem Anton Schmuß zu Senofetsch gehörigen Realitäten, wegen noch schuldigen 68 fl. 10 kr. gewilliget, und zu dem Ende der 17. November d. J. frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls die Realitäten bey dieser letzten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe allso gleich unter demselben hintan gegeben werden. Es werden demnach die Kauflustigen und die intabulirten Creditoren zu dieser Feilbietung eingeladen, welchen frey steht, die Schätzung und Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einzusehen oder Abschriften zu verlangen.

Bezirksgericht Senofetsch den 12. October 1825.

Z. 1288.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksg. Staatsbh. Lak wird über executives Ansuchen des Martin Schuschnig von Lak die dem Mathias Hartmann gehörigen, zu heil. Geist H. Z. 9 liegende, der Staatsbh. Lak, sub Urb. Nro. 2347 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 660 fl. geschätzte, bey der am 23. April 1818 abgehaltenen Vicitation erkaufte Ganzhube, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingnissen, bey der einzigen auf den 24. November l. J. festgesetzten Feilbietungstagsatzung auf des Executen Gefahr und Kosten um was immer für einen Meistboth verkauft.

Bezirksgericht Staatsbh. Lak am 16. October 1825.

Z. 1282.

(2)

A n z e i g e

der ersten zur Ziehung kommenden Lotterie

der beyden Häuser am Graben Nr. 1122 und 1123, bey welcher für den Haupttreffer die Summe von 300000 fl. rth., oder 750000 fl. W. W. als Ablösung angebothen wird.

Am 17. November dieses Jahres wird die erste Ziehung dieser Lotterie bestimmt und unabänderlich, in dem Saale der Nied. Oest. Herrn Stände, unter Aufsicht der Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der k. k. Lottdirection vorgenommen.

Die so ansehnlichen Gewinuste dieser ersten Ziehung, welche dem Gesamt-Gewinnstbetrag mehrerer anderer Lotterien gleichkommen, ja manche der frühern mit Einschluß der Haupttreffer übersteigen, bestehen in der so bedeutenden Summe von 299002 fl. 5 kr. W. W., nämlich

1	Treffer zu	50000 fl.	W. W.
1	do. =	10000 "	" "
1	do. =	5000 "	" "
4	do. =	1000 fl.	.	.	.	4000 "	" "
5	do. =	500 "	.	.	.	2500 "	" "
10	do. =	200 "	.	.	.	2000 "	" "
10	do. =	100 "	.	.	.	1000 "	" "
20	do. =	50 "	.	.	.	1000 "	" "
1000	do. =	20 "	.	.	.	20000 "	" "
<hr/>							
1052						95500 "	" "
1	Treffer zu	.	1000 St. Duc.	.	.	11250 fl.	W. W.
1	do. =	.	300 " "	.	.	3375 "	" "
1	do. =	.	200 " "	.	.	2250 "	" "
5	do. =	100 Duc.	500 " "	.	.	5625 "	" "
10	do. =	50 " "	500 " "	.	.	5625 "	" "
12	do. =	20 " "	240 " "	.	.	2700 "	" "
25	do. =	10 " "	250 " "	.	.	2812 "	30 fr. "
45	do. =	5 " "	225 " "	.	.	2531 "	15 " "
400	do. =	2 " "	800 " "	.	.	9000 "	" "
9500	do. =	1/2 Souv.	9500 1/2 Souv.	.	.	158333 "	20 fr. "
<hr/>							
10000						203502 fl.	5 fr. W. W.
<hr/>							
11052						299002 fl.	5 fr. W. W.

Die zweyte der Hauptziehung sammt der Prämien-Ziehung, welche am 4. Jänner k. J. bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, enthält eine Gewinnst-Masse von 871000 fl. W. W., nämlich

1	Treffer die zwey Häuser No. 1122 und 1123, oder	300,000 fl. C. M. d. i.	750000 fl. W. W.
1	do. zu	.	20000 " " "
1	do. =	.	10000 " " "
1	do. =	.	5000 " " "
6	do. =	1000 fl.	6000 " " "
10	do. =	500 fl.	5000 " " "
10	do. =	200 fl.	2000 " " "
30	do. =	100 fl.	3000 " " "
40	do. =	50 fl.	2000 " " "
2400	do. =	20 fl.	48000 " " "
<hr/>			
20	do. =	1000 fl.	851000 fl. W. W.
			20000 " " "
<hr/>			
13572	Gewinnste		1,170002 fl. 5 fr. W. W.

Demgemäß biethen die beyden Haupt- sammt der Prämienziehung einen Gewinnstbetrag von Einer Million Einmahlhundert Siebenzig Tausend zwey Gulden 5 kr. W. W. dar; ein so außerordentlich bedeutender Betrag, daß derselbe bisher noch von keiner andern Lotterie mit alleiniger Ausnahme jener des Wienertheaters, erreicht wurde, und die reellen unbestreitbaren Vortheile hinlänglich beweist, welche dieses Spiel den verehrlichen Theilnehmenden verheißt, daher auch bey diesem jede weitere Auseinandersetzung vollkommen überflüssig erscheint, nachdem die Sache hinlänglich für sich selbst spricht, und man hier mit einer Einlage von 15 fl. W. W. auf eine Gewinnstmasse mitspielt, die derjenigen mehrerer anderer Lotterien zusammen genommen gleich kommt. Bey Abnahme von 10 Losen erhält man das eilfte gratis.

Wien den 15. October. 1825.

Dr. Coith's Söhne.

Losse zu 6 fl. C. M. sind zu haben in Laibach bey

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann.

Z. 1.33. Neue Lotterie = Anzeige. (5)

Se. k. k. Majestät haben dem Grafen August Poninski die Bewilligung zu ertheilen geruhet, seine in Galizien, Jasloer Kreises, gelegene Herrschaft Zrecin und Machnowka, so wie das Gut Nizna Laka, mittelst einer eigenen Lotterie auszuspielen zu dürfen. Diese Lotterie enthält 140,000 Lose, das Los à 10 fl. W. W., und 4000 blaue, dann 4000 rothe, also im Ganzen 8000 Freylose, welche alle Prämien in Gold, und noch überdieß 696 Goldgewinnste haben.

Bey dieser Ausspielung findet zuerst eine Vorziehung, dann eine besondere Prämien- Ziehung für die Freylose und endlich die Hauptziehung Statt. Die Vorziehung ist auf den 18. März, die Hauptziehung aber, welcher unmittelbar die Prämien- Ziehung vorgeht, auf den 18. April 1826 bestimmt.

Die Gewinnste der Vorziehung werden acht Tage nach derselben, die Gewinnste der Hauptziehung aber, und die Prämien 14 Tage nach der Letztern, im Comptoir des k. k. priv. Großhändlers L. N. v. Herz, ausbezahlt.

Für die Herrschaft Zrecin wird eine Ablösung von 200,000 fl. W. W., und für das Gut Nizna Laka, eine Ablösung von 40,000 fl. W. W. angebothen.

Mit dieser Lotterie sind außer den zwen sehr schönen Realitäten noch 11,216 bedeutende Geldgewinnste, im Betrage von 236,646 fl. 40 kr. W. W. verkunden, nämlich: für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold, von 1000, 400, 200, 100, 50, 20, und so abwärts bis 1 Ducaten, dann 696 nur für die Freylose bestimmte Gewinnste, eben auch in Gold, von 300, 100, 50, 20, 10, und so abwärts bis 1 Ducaten; ferner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souveraindor, welche

für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Ducaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind, endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20,000, 10,000, 4000, 1000, 500, 100, und so abwärts bis 20 fl. W. W.; folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11,218 Gewinnste, in einem Gesamtbetrage von 476,646 fl. 40 kr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der nur für die Freylose bestimmten Prämien-Ziehung gezogen werden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Ein jeder Losabnehmer, welcher vor Ablauf der ersten vier Monate nach Eröffnung des Spieles, zehn Stück Lose gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, erhält unentgeltlich ein blaues Freylos; nach Verlauf dieser vier Monate aber, oder auch früher, Falls die bestimmte Anzahl dieser 4000 blauen Freylose schon vergriffen wäre, erhält der Abnehmer von zehn Stück Losen ein rothes Freylos, und dieß in so lange, bis deren bestimmte Anzahl von 4000 Stück vergriffen seyn wird. Nach Entfugung des Rücktrittes genießen diese beyden Gattungen Freylose nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, die den übrigen Losen in der Hauptziehung zugewendet sind, sondern sie haben nebstbey noch eine Prämien-Ziehung, deren Gewinnste nur ihnen allein zu Theil werden; überdieß haben diese Freylose noch den besondern Vortheil, daß außer den ihnen zufallenden Gewinnsten noch ein jedes dieser 4000 blauen Freylose insbesondere eine Prämie von 1 Stück halben Souveraind'or, und die 4000 rothen Freylose ein jedes eine Prämie von 1 Stück k. k. Ducaten in Gold erhält.

Diese Lotterie gewährt den Vortheil, daß die Besitzer einzelner Lose durch die Vorziehung begünstiget werden, und daß die Freylose nebst den in den Ziehungen auf sie fallenden Gewinnsten noch insbesondere eine Prämie erhalten.

Das hiesige k. k. privil. Großhandlungshaus, L. N. von Herz, hat die Auspielung übernommen, und garantirt daher diese Lotterie, die Uebergabe der Realitäten oder ihre Ablösungs-Beträge, und die Auszahlung der Geldgewinnste.

Lose von dieser Lotterie, so wie von den andern großen Lotterien, als der zwey Häuser in Wien, für welche dem Rücktritt bereits entsagt ist, der 6 Realitäten in und bey Wien, der Herrschaft Dubiecko mit dem Gute Slinnica, der k. k. priv. Wollenzeug-Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt mit dem Hause in Kremsir, sind bey Herrn Wolfgang Friedrich Günzler am alten Markt No. 155 und bey Unterzeichneten in der Herrengasse No. 208 zu haben, welcher sich zur geneigten Abnahme derselben ergebenst empfiehlt.

Franz Lebitsch

3. 1004.

A n z e i g e

(2)

der Lotterie der zwey sehr schönen in Galizien liegenden Realitäten, die große Herrschaft Dubiecko und das Gut Sliwnica, bey N. E. Schram in Wien.

Diese Lotterie hat auf die verhältnismäßig kleine Zahl von 120,296 verkäuflichen und 8052 Gratis-Gewinnstlosen die nachtheilige Zahl von 12,071 gut dotirten Treffern; dadurch ergibt sich, daß beynahe auf jedes zehnte Loß ein Gewinn fällt, welches für die Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit zum Gewinn bedeutend erhöht; überdies kann ein Loß durch die Bestimmungen der Vor- und Nachtreffer sogar 22 Mal gewinnen.

Uebersicht der Gewinnste.

1 Treffer, die große Herrschaft Dubiecko, wofür die Ablösungs-Summe angeboten wird von	150000 fl. W.W.
1 Treffer, das schöne Gut Sliwnica, wofür ebenfalls als Ablösungs-Summe angeboten werden	50000 „ —
1 Treffer im Baren	20000 „ —
1 detto detto	10000 „ —
1 detto detto	5000 „ —
1 detto detto	3000 „ —
1 detto detto	2000 „ —
4 detto detto jeder zu 1000 fl. Wiener-Währung	4000 „ —
8 detto detto jeder zu 500 fl. detto	4000 „ —
1958 detto detto von 200 fl. abwärts bis 12 fl. Wien. Währ.	29523 „ —
2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 bis 12 fl. Wiener-Währung	38696 „ —
8052 Goldtreffer von 100 Ducaten abwärts bis 1 Ducaten, im Betrage von 8356 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten, oder	94005 „ —
<hr/>	
12071 Treffer in der Gesamt-Summe von	410024 fl. W.W.

Jeder, der 10 Lose gegen bare Bezahlung abnimmt, bekömmt ein roth gedrucktes Gratis-Gewinnstloß, in so lange als die hierzu bestimmte Zahl nicht vergriffen ist. Diese Gewinnstlose sind mit Prämien von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Ducaten in Gold dotirt, müssen wenigstens 1 Ducaten gewinnen, und spielen in der Goldgewinnst-Ziehung sowohl als in der andern Haupt-Ziehung wie die schwarzen Lose mit.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. Jänner 1826.

Das Loß kostet nur 10 fl. Wiener-Währung, das ist 4 fl. Conventions-Münze.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelmann.

3. 1276.

Kaffehaus-Gerechtfame zu verkaufen.

(2)

Eine, zu Grätz in der Herrengasse No. 186 gut eingerichtete übertragbare Kaffehaus-Gerechtfame ist aus freyer Hand zu verkaufen; um das Nähere ist es sich bey dem Eigenthümer derselben mit portofreyen Briefen zu erkundigen.

Andreas Strobmayer,
bürg. Kaffehieder.

3 1271.

(3)

Logen und gesperrte Sitze sind täglich oder auf die Dauer der ganzen Theaterzeit, bey Johann Ufidig, Logenmeister, zu haben.

Z. 1250.

(3)

Nr. 285.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g .

Die hohe Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission hat in Gemäßheit eines herabgelangten Erlasses vom 3. October d. J., Nr. 823, beschlossen, dem Resultate der am 26. und 27. August d. J. abgehaltenen Versteigerungen der Cameralherrschaften Wolfsberg und St. Leonhard die Genehmigung nicht zu ertheilen, sondern die genannten beyden Herrschaften mit den dazu gehörigen Religionsfondsgütern, in ein einziges Object vereinigt, der Licitation zu unterziehen, und dabey den Betrag von 250,000 fl., (Zwey Mahl Hundert Fünfzig Tausend Gulden) als Ausrufspreis zu bestimmen.

Diese neuerliche Versteigerungstagsatzung wird nun am fünften November d. J. im Gubernialrathssaale zu Laibach um 10 Uhr früh abgehalten werden.

Indem man diesen hohen Beschluß zur allgemeinen Kenntniß bringt, muß man zugleich bemerken, daß bey dieser Versteigerung alle jene Kaufsbedingnisse zur Grundlage werden genommen werden, welche in der hierortigen Kundmachung vom 14. Juny d. J., Nr. 124, umständlich enthalten sind.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Laibach am 9. October 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

Z. 1263.

(3)

ad Nro. 274.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Nieder = Oesterr. Religionsfondsherrschaft
Klein = Maria = Zell.

Am 21. November 1825 Vormittag um 10 Uhr wird die Nieder = Oesterr. Religionsfondsherrschaft Klein = Maria = Zell, die in dem Viertel Un-
S. Beyl. Nr. 85. d. 25. October 1825.)

B

ter = Wiener = Wald liegt, in dem Rathssaale der k. k. Nied. österr. Landesregierung im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höhern Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist vierzehn-tausend vier hundert und achtzig Gulden Conventionsmünze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. An Gebäuden:

- a) das herrschaftliche Schloß oder ehemahlige Klostergebäude zu Maria-Zell;
- b) das Forsthaus eben daselbst;
- c) die herrschaftliche Taverne zu Maria-Zell;
- d) die herrschaftliche Taverne am Hafner = Berge;
- e) ein Weinkeller zu Maria = Zell auf 3000 Eimer, und ober demselben ein Schuttkasten.

Zweitens. An Dominical = Grundstücken:

- a) 28 Joch 573 Quadrat = Acker Uecker;
- b) 6 " 989 " " Gärten;
- c) 71 " 1470 " " Wiesen, und
- d) 188 " — " " Huthweiden.

Drittens. An Waldungen: 2290 Joch.

Viertens. Die Grundherrlichkeit:

- a) im Viertel Unter = Wiener = Wald und zwar: zu Maria = Zell über 52, zu Ehenneberg über 46, zu Altenmarkt über 43, zu Sulzbach über 7, zu Fürth über 1, zu Nößlach über 62, zu Ober = Perndorf über 21, zu Unter = Perndorf über 1, zu Edlis über 2, zu Weitsau über 3, zu Feuchtenbach über 4, zu Leobersdorf über 21, zu St. Veit an der Triesting über 15, zu Gainfahnen über 14, zu Soos über 49, zu Baden über 16, zu Achau über 5, zusammen über 362 behauste Unterthanen und über 973 Ueberländholden;
- b) im Viertel Ober = Wiener = Wald, und zwar: zu Inzersdorf über 23, zu Zwischenbrunn über 4, zu Ober = Kazersdorf über 1, zu Unter = Kazersdorf über 3, zu Ober = Grueb über 1, zu Demuthsberg über 1, zu Gemmersdorf über 1 und zu Reichgraben über 2, zusammen über 36 behauste Unterthanen und über 208 Ueberländholden.

Fünftens. An Zehnten:

- a) der ganze Körner = Zehent zu Maria = Zell von 270 Joch, zu Altenmarkt

von 101 Joch, zu Ehenneberg von 266 Joch, zu Nöstach von 558 Joch,
zu Leobersdorf von 16 3/4 Joch;

b) der Drittel-Körner-Zehent zu Sulzbach von 48 Joch.

Sechstens. An Geld-, Natural-Diensten und sonstigen Bezügen:

a) im Gelde: Hausdienst 4 fl. 35 fr. Metall-Münze und 1104 fl. 18 3/4
fr. Wiener Währung;

Ueberländdienst 12 fr. Metall-Münze und 102 fl. 48 1/4 fr. W. W.;

b) die gesetzmäßige Robath, die gegenwärtig um 1483 fl. 7 fr. Wiener
Währung verpachtet ist;

c) an Naturaldienst 40 5/8 Mezen Korn und 108 3/8 Mezen Hafer;

d) das Bergrecht und den Forsthaferdienst zu Soos;

e) das Erb- und Veränderungs-Pfundgeld von den oben erwähnten
Unterthansbesitzungen und Ueberländern, dann die übrigen adeligen
Richteramts-Taren.

Siebtens. Besondere Gerechtsame:

a) die Dorfherrlichkeit in den Ortschaften Maria-Zell, Altenmarkt, Ehen-
neberg, Sulzbach, Nöstach, Ober-Perndorf und Soos;

b) die Fischerey in der Friesing und allen übrigen Bächen im herrschaft-
lichen Bezirke;

c) der Tag in Altenmarkt, Nöstach, Ehenneberg, Soos, Ober-Pern-
dorf und Feuchtenbach.

Zum Ankauf wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitä-
ten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hier-
bey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die mit der
Regierungs-Circular-Berordnung vom 24. April 1818 kundgemachte aller-
höchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene
Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will,
hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteige-
rungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf
Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe
zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und
Nieder-Oesterr. Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt
bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Das Drittel des Kauffchillings dieser Herrschaft, wenn er den Be-

trag von 50,000 Gulden Metall-Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittel oder die verbleibende Hälfte kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von jenem Tage an gerechnet, an welchem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oester. Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden kann.

Wien am 25. September 1825.

Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1260.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 632.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht. Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Tribornig, Verwalter des Alerberger'schen Gantvermögens zu Grad, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Concursmasse gehörigen, auf 385 fl. 56 kr. M. M. gerichtlich geschätzten vorhandenen beweglichen Vermögens, bestehend in Vieh, Feldfrüchten, Haus- und Wirtschaftsgeräthen und andern Fahrnissen, gewisiget, und sind zu deren Bornahme zwey Termine, und zwar der erste auf den 3., der zweyte auf den 17. k. Monats November, jedesmal im Orte Grad in den gewöhnlichen Amtskunden Vor- und Nachmittags mit dem Versage anberaumt worden, daß jenes, was weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungsfähigkeit wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, bis nach verfertigter Classification und ausgeprägtem Vorrecht aufbewahrt werden würde.

Bez. Gericht der Staats-Herrschaft Michelsstätten den 5. November 1825.

3. 1249.

Edict.

ad Nr. 322.

(3) Von dem Bezirksgericht Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Thomas Jereb, als väterlich Anton Jereb'schen Vermögens-Uberhaber, und Besitzer der zu Rokitschau im daisigen Bezirke gelegenen, der Graf Lamberg'schen Canonikatgült sub Rectif. Nr. 18 dienstbaren Realität, in die Amortisirung nachstehender, hierauf vorgemerkten Schuldurkunden, resp. deren Intabulations-Certificate, gewilliget worden, als:

- a) der Schuldurkunde ddo. Laibach 6. März 1793, intab. 7. Jänner 1797, von Anton Jereb an Martin Sanuschar, pr. 50 fl. v. W. lautend;
- b) des Schuldscheins ddo. Laibach 1. September 1794, intab. 4. März 1799, von Anton Jereb an Paul Merjanj, pr. 100 fl. v. W. lautend;

c) der Schuldobligation ddo. Laibach 1. July 1795, intab. 4. May 1799, ausgestellt von dem Nämlichen an Barthlmä Jereb, pr. 55 fl. 2. W. : endlich

d) des Schuldbekennnißs ddo. Laibach 28. September 1795, intab. 12. Jänner 1799, ausgestellt von Anton Jereb und an Michael Wirt lautend.

Diesemnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schuldforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre und 45 Tagen, bey diesem Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen d. s. Thomas Jereb, die vorbenannten Schuldscheine und resp. deren Intabulations-Certificates als getödtet angesehen, und die Ertabulation derselben bewilliget werden wird.
Bezirksgericht Kreutzberg am 17. September 1825.

Z. 1214.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seien nach Ableben der in dem Jurisdiction's Territorio dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannten Parteren, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hieort's Tagassungen anberaumt worden, und zwar:

Erh. Nr.	Pfarr.	Nahmen des Erblasser's.	Wohnort.	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
1245	Gottschee	Johann Kosler	Hohenegg	2. Nov. 1825 Vorm. 8 Uhr
1189	Nösel	Ursula Jonke	Niedertiefenbad	2. " " Nachm. 3 "
1379	Mitterdorf	Magd. Berderber	Ramm	3. " " " 2 "
1330	Nesselthal	Mathl. Koberitsch	Oberbuchberg	4. " " Vorm. 9 "
1335	detto	Franz Hiris	Laubenbrunn	4. " " Nachm. 3 "
1340	detto	Jacob Ramor	Reichenau	7. " " " 3 "
1338	detto	Matthias Stonitsch	Alttagbüchel	8. " " " 3 "
1359	Eschermoschnitz	Johana Rankel	Gaber	9. " " " 2 "
1323	detto	Ursula Zurran	Klettsch	10. " " " 2 "
1334	detto	Andre Mauser	Rußbach	10. " " " 3 "
1331	detto	Nichl Wrinstelle	Strill	11. " " " 2 "
1336	detto	Gertraud Stalzer	Klesch	12. " " " 2 "
1590	Uttlaag	Urs. Hönigmann	Tiefenrauther	12. " " " 3 "
1594	detto	Georg Kifel	Neulag	14. " " " 2 "
1186	Obergraß	Agnes Kraschoviz	Merleinsbrauth	14. " " " 3 "
1187	detto	Nicolaus Knaus	Suden	15. " " " 2 "
1454	Rieg	Andre Gramer	Hinterberg	15. " " " 3 "
1455	detto	Leonhard Hutter	Stalzern	16. " " " 2 "
1457	Kostel	Val. Marinitich	Verch	17. " " " 3 "
1462	detto	Nescha Piskur	Bainaloka	18. " " " 2 "
1468	detto	Anton Spelleritsch	detto	19. " " " 3 "
1469	detto	Jacob Jurkovitsch	Sapusche	21. " " " 2 "
1470	detto	Michael Ohanitsch	Ruschel	21. " " " 2 "

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehende Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie

jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsagung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem 814. §. b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bemessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingeworfen, und gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Gottschoe am 5. October 1825.

§. 1248.

E d i c t.

ad Nr. 179.

(3) Durch das Bezirksgericht Kreutberg wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, daß selbes über Ansuchen der Eheleute Mathias und Theresia Volker zu Stein, in die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, auf der zur Herrschaft Kreutberg sub Rectif. Nr. 13 dienstharen Realität zu Uich intabulirten Original-Heirathsvertrags zwischen Joseph und Ursula Zörner ddo. 30. Jänner 1796, intab. 4. September 1800, pr. 700 fl. L. W., resp. des dießfälligen Intabulations-Certificats gemilliget habe.

Es werden daher alle jene, welche aus obigem Ursula Zörnerschen Heirathsvertrage und resp. des von ihr zugebrachten Heirathsgutes pr. 700 fl. L. W. einen gerechten Anspruch zu machen vermeinen, dieses ihr Recht binnen einem Jahre und 45 Tagen so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens auf ferneres Anlangen der Eheleute Mathias und Theresia Volker, obbenannte Urkunde, resp. deren Intab.-Certificat, für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. Jult 1824.

§. 1265.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über herabgelangte hohe Appellationsverordnung vom 2., Erb 19. August d. J., §. 10137, dem Recurse des Anton Lauritsch, wegen Einstellung der executiven Versteigerung seiner Viertelhube zu Bösenberg nicht Statt gegeben, und auf Einschreiten des Georg Brotschitsch von Semon im Bezirke Prem mit bezirksgerichtlichem Bescheide vom 6. September 1825, in die Reassumirung des executiven Verkaufes dieser zur Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 195 dienstharen, im Executionswege auf 300 fl. geschätzten Realität, dann einer auf 10 fl. geschätzten Kub, wegen schuldigen 49 fl. 48 kr. c. s. c. gemilliget, und seyen über die am 30. May 1825 abgehaltene erste, jedoch wegen Mangel der Käufer frustrierte Versteigerung, wie reassumirten zwey Versteigerungstagsagungen, auf den 8. October und 3. November 1825 zu den gewöhnlichen Licitationststunden im Orte der feilgebothenen Realität zu Bösenberg mit dem Anbange anberaumt worden, daß wenn diese Realität und Kub bey der zweyten Versteigerung am 8. October 1825 nicht um die Schätzungswerthe an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbietung, auch unter demselben veräußert werden sollen.

Bezirksgericht Schneeberg den 6. September 1825.

§. 1226.

L i c i t a t i o n s - E d i c t.

ad Nr. 634.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit Allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Johann Oblak, Curatoris des Joseph Hafner'schen Verlasses, gegen Maria Kafouz vulgo Kubar, verwitwet gewesene Finschinger, als Vormünderin der Joseph Finschinger'schen minderjährigen Kinder, und Erben zu Podnardt, und Primus Stuller, deren Mitvormund, wegen richtig gestellten 366 fl. 14 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, zur Joseph Finschinger'schen Verlassmasse gehörigen, zu Podnardt sub Consf. Nr. 4 et 5 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectification. Nr. 606 dienstharen, mit Pfandrechte belegten, und auf 2334 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, aus zwey gemauerten Wohnhäusern, einer Mabl- und Stampfmühle, einer verfallenen Breterfäge, einer Hufschmiede, Wirthschaftsgebäuden, Äckern und vorzüglich guten Wiesen bestehenden Realitäten gemilliget, und es seyen zur Bornahme dieser Feilbietung drey Tagsagungen, auf den 3. October, 3. November und 5. December, d.

3. jederzeit Vormittag von 9—12 Uhr in loco Podnardt Nr. 5 mit dem Umbanae festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb angebracht werden könnten, bey der 3. Tagsatzung auch unter demselben werden hinten gegeben werden.

Die Realitäten liegen eine Viertelstunde von der Wurzner Commercialstraße, dicht an der Bezirksstraße, welche von Krainburg in die Bergwerke Kroy und Steinbüchl führet, und vor- und rückwärts viele Dörfer passiret, daher diese Besigung, welche von jedem Kauflustigen besichtiget werden mag, in jeder Rücksicht sich empfiehlt. Die Licitationbedingnisse, vermög welchen jeder Licitant vor dem Untothe 233 fl. im Baren oder scheidjussorisch zur Commission zu erlegen hat, liefern übrigens billige Zahlungsfristen und können sowohl in dieser Amtskanzley, als bey dem klagenden Herrn Curator eingesehen, und werden bey der Licitation vorgegetragen werden. Es werden demnach zu diesen Licitationen alle Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger Mattbäus Novak von Ruzje, Maria Kafouz verehelicht gewesene Finsbinger, und Bartboldmä Finsbinger von Podnardt, und die Franz Dranischen Kinder von Habach Bezirk Kreuz, durch ihre Vormundschaft zur Verwahrung ihrer Rechte hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. August 1825.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1229.

Licitation, executive.

Nr. 2480.

zweyer schönen Huben in Studenz.

(3) Von dem Bezirksgerichte Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pafl, Gewaltträger seines Vaters Georg Pafl vulgo Plusker, von Germ. gegen den Joseph Glabitsch, Hübler zu Studenz, wegen einer Vergleichs-Forderung pr. 110 fl. 15 kr. Metallmünze c. s. c., die öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, unter Urbars. Nr. 134 und 135, der löblichen Religions-Fondsbeschafft Sittich dienstbaren, auf 954 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten zwey Huben sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung im Orte der feilgebotenen Realitäten die erste Tagsatzung auf den 11. November, die zweite auf den 13. December 1825, und die dritte auf den 13. Jänner 1826, jedes Mal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn bey der ersten und zweiten Feilbietung der Schätzungswertb der behaupten Realitäten nicht erzielt werden sollte, diese Realitäten bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würden.

Als Zahlungsbedingnis ist festgesetzt, daß der Erstehet die auf den Realitäten haftenden Schulden nach Zulänglichkeit des Meistboths in seine Zahlungs-Verbindlichkeit zu übernehmen, gleich oder längstens 14 Tage, nach der Licitation die exquirte Post sammt Nebenverbindlichkeiten zu erlegen, und sich mit den übrigen Gläubigern hinsichtlich der von dem Meistbothe auf sie entfallenden Forderungen der Zahlung wegen einzuverstehen habe. — Es werden daher Jene, welche diese schönen Realitäten zu erstehen wünschen, so wie die intabulirten Gläubiger zur Hintanhaltung eines allenfälligen Schadens zur Licitation geladen.

Sittich am 5. October 1825.

B. 1245.

Concurs-Edict.

Nr. 503.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche, und in der Provinz Krain gelegene unbewegliche Vermögen des am 7. April l. J. hierorts verstorbenen Districts-Physikers Dr. Julius Georg Zörer gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließig 20. November l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Dr. Julius Georg Zörers Concursmasse bey diesem Bezirksgerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht

nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen, und in der Provinz Krain gelegenen unbeweglichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ubrigens wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, und im Falle solche nicht zu Stande kommen sollte, zur Bestätigung oder neuen Wahl eines Vermögens-Bewalters und der Creditoren-Ausschüsse, die Tagssagung auf den 25. November l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumat, und dessen sämmtliche Gläubiger mittelst dieses Edictes verständiget.

Bezirksgericht Nassensfuß am 6. October 1825.

Z. 1246.

E d i c t.

Nr. 526.

(3) Von dem Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Bornahme der Liquidation und sodanniger Abhandlung über den Verlaß des am 17. August l. J. mit Hinterlassung eines Ehevertrages verstorbenen Franz Pirzler von Landstraf, die Tagssagung auf den 5. November l. J. früh von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte in der Amtskanzley anberaumat worden.

Es werden sonach alle jene, welche auf diesen Nachlaß unter welchem immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, so auch, die zum Verlasse schulden, am obigen Tage und Stunden um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als widrigens die Verlaßabhandlung geschlossen und das Vermögen den sich legitimirten Erben eingewortet, die ausbleibenden Verlaßschuldner aber im Wege Rechts belasset werden würden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraf am 3. October 1825.

Z. 1253.

(3)

Der Eigenthümer des Schloßfels Grubenbrun zu Oberschischka, dankend für den zahlreichen Zuspruch, welcher seinem Wirthshause (seitdem er es in eigener Regie hat) zu Theil wird, verspricht auch ferner besorgt zu seyn, daß die verehrten Gäste mit geschmackhaften reinlichen Speisen, guten unverfälschten Weinen um billige Preise auf's schleunigste bedient werden. Neuer Refosco von vorzüglicher Güte ist bereits angekommen; in Kürze wird auch neuer Prosecker erwartet.

Auf mehrseitige Anfrage wird bekannt gemacht, daß man in Grubenbrun auch Hochzeitgastereyen und Piqueniques abhalten kann. Dießfällige Bestellungen können, wenn nicht früher, drey Tage vorher im Schloßgebäude selbst, oder in der Specerey- und Eisenhandlung, Spitalgasse Nro. 269, gemacht werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1300. Currende des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. Nr. 17259.
Vereinigung der beyden Bezirke Neustadt und Ruperts Hof unter die Verwaltung der delegirten Herrschaft Ruperts Hof mit dem bezirksobrigkeitlichen Amtesitze in Neustadt.

(1) Das k. k. Gubernium hat als eine provisorische Maßregel beschloffen, die dermaligen zwey Bezirke Neustadt und Ruperts Hof in einen Bezirk zu vereinigen, und die Verwaltung dieses vereinten Bezirkes der Herrschaft Ruperts Hof in der Art landesfürstlicher Delegation zu übertragen, zugleich aber zum Amtesitz für die künftige Bezirksobrigkeit der vereinten Bezirke Neustadt und Ruperts Hof die k. k. Kreisstadt Neustadt zu bestimmen. Die Wirksamkeit dieses vereinten Bezirkes wird mit ersten November laufenden Jahres beginnen.

Diese provisorische Verfügung wird mit dem Beyfaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. November d. J. an, alle in den bisherigen beyden Bezirken Neustadt und Ruperts Hof gelegenen Dominien und die Inassen dieser Bezirke an die in Neustadt befindliche Bezirksobrigkeit der Herrschaft Ruperts Hofgewiesen werden.

Laibach am 20. October 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg

Gouverneur.

Franz Ritter von Jakomini,
kais. kön. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 1289. Concurrs-Ausschreibung. Nr. 16631.
zur Wiederbesetzung der, durch den Todfall des Franz Wappler, bey dem Laibacher Cameral-Zahlamte erledigten Cameral-Cassierstelle.

(1) Durch den Todfall des Franz Wappler ist bey dem hiesigen Cameral-Zahlamte die, mit einem Gehalte jährlicher 800 fl. M. M., und mit der Verbindlichkeit zur Erlegung einer Caution von 1500 fl. C. M. verbundene Cameral-Cassiersstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und schon bey einer k. k. Casse angestellt sind, haben ihre, mit den Beweisen der bisherigen Dienstleistung und Cautionsfähigkeit documentirten, übrigens ihr Rationale, Stand, Alter und sonstigen Eigenschaften angehenden, an diese Landesstelle lautenden Gesuche bis letzten November laufenden Jahres an das Cameral-Zahlamt hier, einzureichen; jene aber, welche nicht schon bey einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, haben außerdem, in eben dieser Zeit, die mit hohen Hofkammer-Decreten vom 3. September und 17. December 1819, Zahl 37344 und 52895, geforderte Prüfung abzulegen, und sich über die sonst noch in jenen hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften auszuweisen, und im Falle sie bey einer andern Casse die Prüfung abzulegen wünschten, sich gehörigen Orts zu verwenden, daß das Prüfungsoperat noch vor letztem November l. J. anher gelange.

Vom kaiserl. königl. illyr. Gubernium. Laibach den 13. October 1825.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Gubernial-Secretär.

(3. Beyl. Nr. 85. d. 25. October 1825.)

D

Kreisämmtliche Verlautbarung.

3. 1294.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9604.

(1) Bey diesem k. k. Kreisamte ist der Dienstposten des ersten Amtskanzellisten, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 400 fl., in die Erledigung gekommen. Welches zu dem Ende anmit kund gemacht wird, damit diejenigen, die sich um bezeichnete Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis 30. November 1825 bey diesem Kreisamte einzureichen wissen mögen.
Kreisamt Neustadt am 18. October 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1287.

(1)

Nr. 1018.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hie mit öffentlich bekannt gemacht, daß am 28. October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte, im Landhause am neuen Markte, die Licitation zur Bespeisungs-Übernahme der Inquisiten des hierortigen Urresthauses für das anhebende Militärjahr 1826 abgehalten, und diese Bespeisung, so wie die Lieferung des Brotes, demjenigen überlassen werde, der sich hiezu um den mindesten B. köstigungsbetrag herbey lassen werde. Die dießfälligen Licitationsbedingungen und B. speisungsmodalitäten für gesunde und kranke Inquisiten können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, allenfalls davon auch Abschriften erhoben werden.

Laibach am 22. October 1825.

3. 1296.

(1)

Nr. 82.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmannes Johann Carl Oppitz gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 22. April 1826 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Delak, unter Substituierung des Dr. Michael Stermole, bey diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verstiehung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ubrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits, in der Person des hiesigen Handelsmannes Joh. Bapt. Paulitsch, aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 19. December 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach am 23. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1291.

Vicitations-Edict.

Nr. 654.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Aulangen des Hrn. D. Johann Oblak, Curatoris des Joseph Hasner'schen Verlasses, gegen Maria Rakouz vulgo Rudar, verwitwet gewesene Finschinger, als Vormünderinn der Joseph Finschinger'schen minderjährigen Kinder und Erben zu Podnardt, und Primus Stuller, deren Mitvormund, wegen richtig gestellten 366 fl. 14 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, zur Joseph Finschinger'schen Verlassmassa gehörigen, zu Podnardt sub Consc. Nr. 4 et 5 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 606 dienstbaren, mit Pfandrechte belegten, und auf 2354 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, aus zwey gemauerten Wohnhäusern, einer Mahl- und Stampfmühle, einer verfallenen Bretersäge, einer Hufschmiede, Wirtschaftsgebäuden, Aekern, und vorzüglich guten Wiesen bestehenden Realitäten gemilliget, und es seyen zur Vernehmung dieser Feilbietung drey Tagssagungen, auf den 3. October, 3. November, und 3. December d. J., jederzeit Vormittag von 9—12 Uhr in loco Podnardt Nr. 5 mit dem Anbange festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagssagung nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnten, bey der dritten Tagssagung auch unter demselben hintan gegeben werden.

Die Realitäten liegen eine Viertelstunde von der Würzner-Commerzialstraße, dicht an der Bezirksstraße, welche von Krainburg in die Bergwerke Kropp und Steinbüchl führet und vor- und rückwärts viele Dörfer passiret, daher diese Besigung, welche von jedem Kauflustigen besichtiget werden mag, in jeder Rücksicht sich empfiehlt. Die Vicitationsbedingnisse, vermöge welchen jeder Vicitant vor dem Anboth 235 fl. im Baren oder fideiussorisch zur Commission zu erlegen hat, liefern übrigens billige Zahlungsstraffen, und können sowohl in dieser Gerichtskanzley, als bey dem klagenden Hrn. Curator eingesehen, und werden bey der Vicitation vorgetragen werden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger Matthäus Novak von Niuze, Maria Rakouz, verhehlicht gewesene Finschinger, und Bartholomä Finschinger von Podnardt und die Franz Oranischen Kinder von Habach, Bezirk Kreuz, durch ihre Vormundschaft zur Verwahrung ihrer Rechte hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. August 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1275.

(2)

In dem hiesigen Theater sind zwey Logen, eine im untersten Stockwerke No. 2, und die zweyte im zweyten Stock No. 50 für die Dauer der heutigen Schauspiele in Pacht zu vergeben. Liebhaber belieben sich dießfalls in dem Hause Nr. 179 in der deutschen Gasse im zweyten Stock rückwärts anzumelden.

Z. 1298.

Ergebenste Anzeige.

(1)

Martin Spieler,

Männerkleidermacher aus Grätz,

empfehl't sich gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem besonders großen und gut assortirten Waarenlager, als franzblaue Rad- und Venetianer-Mäntel, franzblaue, drapfarbene und stahlgraue Schlüfer-Mäntel, Ober Röcke, Geh Röcke und Fracks, sehr schön und modern gemacht, mittel und ganz feine von allen modernen und Negligees-Farben, dann besonders schöne ungarisch geschnürte Röcke, auch rauhe Afor-Röcke, Beinkleider von Tuch und Casimir in besonders großer Auswahl; alle Sorten Gilets, besonders schön und modern verfertigt; eine ganz neue Gattung Knabenkleider, ganz neue Gattung Männer-Halsbinden, Tra-

watt, Schawls u. dgl. Er hofft, daß Jedermann an seinen gut eingegangenen Waaren, sehr billigen Preisen, dann besonders geschmackvoller und guter Arbeit Zufriedenheit finden wird.

Z. 1299. Verlorne's Parapluë. (1)

Ein grünseidnes Parapluë ist dieser Tage hier in Laibach verloren gegangen; der redliche Finder erhält gegen Zurückgabe desselben im hiesigen Zeitungs-Comp:teir ein angemessenes Recompens.

Z. 1297. Pränumerations-Anzeige. (1)

Bev der k. k. Oberpostamts-Zeit. Exp. in Laibach, dann bey allen respect. Postämtern des In- und Auslandes, wird vom 1. October bis Ende December 1825 mit 1 fl. 55 fr. und vom 1. Jänner fortlaufend halbjährig mit 3 fl. 10 fr. Conv. Münze Pränumerations angenommen auf die Zeitschrift:

Jagd- und Forst-Neuigkeiten,
herausgegeben

von
F. G. Riet sch.

Jene Herren Pränumeranten, welche diese Zeitschrift unter eigenem Couvert zu beziehen wünschen, zahlen nebst dem oben festgesetzten Preis, halbjährig 20 fr. C. M.

Mit ersten October d. J. erscheint die erste, dann fortlaufend jede Woche eine Nummer, welcher, so wie sich Stoff hiezu findet, eine Beylage oder Abbildungen verschiedener für den Waid- und Forstmann interessanter Gegenstände zu gegeben wird.

Bevträge zu diesen Blättern werden unter Adresse der Redaction der Prager Zeitschrift für Jagd- und Forstfreunde, eingesendet.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. October 1825.

Dem Joh. Klun, Landkutscher, f. L. Maria, alt 14 M., in der Gradiska No. 38, an der Abzehrung.

Den 4. Dem Primas-Jager, Maurer, f. W. Ursula, alt 35 J., in der Studentengasse No. 292, an der Auszehrung.

Den 5. Dem Anton Schebilla, Gärtner, f. L. Cäcilia, alt 5 J., in der Pflusa im Gartenhaus, an der Erstickung, als Folge des Keuchhustens.

Den 6. Maria Mahn, Institutsarme, alt 80 J., in der Krenngasse No. 90 am Nervenschlag.

Den 8. Dem Simon Domig, Fischer, f. S. Simon, alt 4 J., in der Krakau No. 28, am Scharlachschlag.

Den 12. Dem Herrn Jac. Portelli, k. k. Profess. der italienischen Sprache, f. S. Dionisi, alt 10 M., in der Schusterergasse No. 170, an der Dörsucht. — Anna Erbida, Institutsarme, led., alt 26 J., in der Tirnau No. 15, an der Wassersucht. — Thomas Krishay, Knecht, alt 40 J., am Nervenfieber.

Den 13. Jos. Raunicher, Tagl., alt 48 J., beyde im Civ. Spit. No. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 18. Dem Hrn. Valent. Anee, bürgerl. Zimmermeister, f. S. Victor, alt 4 J., am St. Jacobsschlag No. 140, am Fehrfieber.

Den 20. Dem Herrn Dr. Kunz, Reg. Arzt bey dem k. k. Prinz Reiß-Plauen Inf. Regiment, f. Frau Maria geborne Edle v. Zollerndorf, alt 42 J., am Neuenmarkt No. 22, an der Bauchwassersucht.